

Berichte und Anträge



Gemeinde Altendorf

RECHNUNG

2021

Gemeindeversammlung:

Mittwoch, 6. April 2022,
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle,
Burggasse 4

Diese Broschüre enthält die ordentliche Darstellung der Rechnung 2021 nach den zweistelligen Sachgruppen.

Interessierte können die detaillierte Darstellung nach den dreistelligen Sachgruppen kostenlos am Schalter der Einwohnerdienste beziehen oder das entsprechende Dokument von der Gemeinde-Homepage www.altendorf.ch herunterladen. Die Darstellungen und der entsprechende Detaillierungsgrad richten sich nach § 5 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. April 2022 wird mit der vorliegenden Broschüre in der ordentlichen Darstellung durch die Beratung der Rechnung 2021 geführt.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	1
UMSTELLUNG RECHNUNGSLEGUNG AUF HRM2	2
BILANZANPASSUNGSBERICHT HRM2 PER 1. JANUAR 2021	3
TRAKTANDUM 2	
Genehmigung der Jahresrechnung 2021	
– Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	5
– Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	6
ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2021	
Gesamtübersicht	7
Nachkredite zur Genehmigung	8
Wesentliche Abweichungen	8
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufte Erfolgsausweis	11
Nach Funktionen	12
Nach Funktion und Arten	13
INVESTITIONSRECHNUNG	
Nach Arten	24
Nach Funktionen	25
Nach Funktion und Arten	26
BILANZ	
Aktiven/Passiven	27
TRAKTANDEN 3–6	
Einbürgerungen	28
TRAKTANDUM 7	
Beschlussfassung über die Einräumung eines Baurechts auf der Liegenschaft Nr. 2074, Suterweg 21, genannt «Bisigwis/Suter», Altendorf	31
TRAKTANDUM 8	
Beschlussfassung über die Erhöhung der Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Projekts «Park am See»	33

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Der Gemeinderat Altendorf lädt Sie freundlich zur Gemeindeversammlung am **Mittwoch, 6. April 2022**, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Burggasse 4, Altendorf, ein.

TRAKTANDEN

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
 - Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats
 - Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die finnische Staatsangehörige Sofia Anastasia Aaltonen, Bubental 47, Altendorf

4.

5. Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

6.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

7. Beschlussfassung über die Einräumung eines Baurechts auf der Liegenschaft Nr. 2074, Suterweg 21, genannt «Bisigwis/Suter», Altendorf
8. Beschlussfassung über die Erhöhung der Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Projekts «Park am See»

Die Rechnung 2021 sowie die Botschaft zu den weiteren Traktanden werden in der ordentlichen Darstellung nach Hauptkonten an alle Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare und die detaillierte Darstellung nach den dreistelligen Sachgruppen können am Schalter der Einwohnerdienste bezogen werden. Ebenso ist der Download ab der Gemeinde-Homepage www.altendorf.ch möglich.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Altendorf, 21. Februar 2022

Für den Gemeinderat Altendorf

Der Gemeindepräsident: Beat Keller

Der Gemeindeschreiber: Roger Spieser



UMSTELLUNG RECHNUNGSLEGUNG AUF HRM2

Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden haben per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften erhalten. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt nun erstmals auch bei der Jahresrechnung zur Anwendung.

Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der «true and fair view» in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht. Der neue HRM2-Kontenplan führt dazu, dass die Vorjahre 2020 und früher nicht direkt vergleichbar sind.

Neuerungen im Jahresbericht

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen im Jahresbericht eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Anpassungen in der Eröffnungsbilanz sind im Bilanzanpassungsbericht (auf Seite 3) dargestellt.

BILANZANPASSUNGSBERICHT HRM2 PER 1. JANUAR 2021

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, per 1. Januar 2021, welches die Fachempfehlungen zur Umsetzung von HRM2 beinhaltet, hat eine Neugliederung und Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen von HRM2 zu erfolgen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FHG-BG ist eine Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Bericht zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 wurde erstellt und am 8. November 2021 durch den Gemeinderat genehmigt und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Beschluss und der Prüfbericht wurden durch den Regierungsrat am 8. Februar 2022 genehmigt.

Für den Übergang sieht das FHG-BG folgende Hauptänderungen vor, die im Bilanzanpassungsbericht dargelegt sind:

- Neubewertung: Die Bewertung erfolgt nach dem Mindeststandard. Dabei ist das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen werden vollständig neu bewertet.
- Die Neubewertungsdifferenzen (Neubewertungsreserve) beim Finanzvermögen (Finanzanlagen, Darlehen, Sachanlagen) werden aufgrund einer transparenten Darstellung per 1. Januar 2021 als separate Position Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital geführt und per 31. Dezember 2021 wieder aufgelöst bzw. dem Eigenkapitalkonto kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) gutgeschrieben. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Aufwertungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen und bei allfälligen Umgliederungen von Verwaltungs- in Finanzvermögen oder umgekehrt werden über die Aufwertungsreserve abgebildet. Die Aufwertungsreserve ist am Ende des Jahres nach der Inkraftsetzung zugunsten des Eigenkapitals aufzulösen bzw. werden mit dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) verrechnet.
- Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfahren keine Neubewertung. Es werden Restbuchwerte per 31. Dezember 2020 in die Eröffnungsbilanz HRM2 übernommen. Grundstücke als Teil der Hochbauten werden separat bilanziert und nicht mehr abgeschrieben.

Im Weiteren werden mit der Umstellung auf HRM2 gewisse Vermögenswerte betreffend Kontozuteilung überprüft und allenfalls umgegliedert (z.B. Verschiebung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen).

Neugliederung

Neugliederungen im Rahmen der Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital können zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierung Feuerwehr		
neu im Eigenkapital	CHF	499'321.28
Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
neu im Eigenkapital	CHF	1'656'229.82
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung		
neu im Eigenkapital	CHF	1'134'403.65
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung		
neu im Eigenkapital	CHF	239'394.13
Spezialfinanzierung Parkplatzabgeltungen		
neu im Eigenkapital	CHF	71'742.65
Spezialfinanzierung Kinderspielplatz-		
abgeltungen neu im Eigenkapital	CHF	68'402.95
Teil-Auflösung Spezialfinanzierung		
Infrastrukturaufgaben zugunsten		
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre *	CHF	1'355'504.15
Rest Spezialfinanzierung Infrastruktur-		
aufgaben neu im Eigenkapital *	CHF	170'000.00
Pia Zuppiger Fonds neu im Eigenkapital	CHF	141'876.75
Ida Knobel Fonds neu im Eigenkapital	CHF	527'450.18
Spezialfonds Jugendförderung		
neu im Eigenkapital	CHF	31'248.69
Total Eigenkapitalveränderung		
aus Neugliederung	CHF	5'895'574.25

* Das Reglement «Infrastrukturfonds» wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. April 2009 vorgestellt und durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 genehmigt. Es war die Basis für die freiwillige Spezialfinanzierung Infrastrukturaufgaben. Bei dieser Spezialfinanzierung handle es sich um eine unzulässige Vorfinanzierung aus Beiträgen der Erfolgsrechnung, sie widerspreche der geforderten Verursacherfinanzierung. Das Amt für Finanzen des Kantons Schwyz forderte deshalb die Gemeinde Altendorf auf, den Infrastrukturfonds beim Übergang zu HRM2 zugunsten des Eigenkapitals aufzulösen. Dieser Aufforderung wurde bis auf die budgetierte Entnahme von 170'000 Franken nachgekommen. Nach der Entnahme dieses Betrags beim Jahresabschluss 2021 für die Deckung der Planungskosten der Schulraumerweiterung ist diese Spezialfinanzierung vollständig aufgelöst.

BILANZANPASSUNGSBERICHT HRM2 PER 1. JANUAR 2021

Neubewertung

Neubewertungen führen zu einem Aufwertungsüberschuss, was in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 zu einer Eigenkapitalzunahme von 11'218'154.90 Franken führt. Die Bewertungsanpassungen bei den Sachanlagen im Finanzvermögen werden der Neubewertungsreserve (Konto 296) und die Bewertungsanpassungen bei den übrigen Positionen der Aufwertungsreserve (Konto 295) zugeführt. Die Aufwertung setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwertung Grundstücke im Finanzvermögen	CHF	11'832'278.00
Abwertung Hochbauten im Finanzvermögen	CHF	-222'865.10
Abwertung Forderungen	CHF	-271'713.00
Total Aufwertung / Abwertung Finanzvermögen	CHF	11'337'699.90
Aufwertung Sachanlagen	CHF	56.00
Aufwertung Beteiligungen	CHF	399.00
Einbuchung Rückstellung	CHF	-120'000.00
Total Aufwertung / Abwertung Verwaltungsvermögen (Aufwertungsreserve)	CHF	-119'545.00
Total Eigenkapitalveränderung aus Neubewertung	CHF	11'218'154.90

Die Neugliederung und Neubewertung per 1. Januar 2021 führt somit zu einer Zunahme des Eigenkapitals von 16'026'111.01 Franken per 31. Dezember 2020 um 17'113'729.15 Franken auf 33'139'840.16 Franken per 1. Januar 2021 und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Position Eigenkapital	Saldo
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	CHF 3'839'494.48
291	Fonds	CHF 700'575.62
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	CHF -119'545.00
296	Neubewertungsreserve (Finanzvermögen)	CHF 11'337'699.90
299	Bilanzüberschuss-/fehlbetrag	CHF 17'381'615.16

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2021

TRAKTANDUM 2

GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

Bei einem Gesamtaufwand von 22'909'879.81 Franken und einem Gesamtertrag von 24'128'457.16 Franken schliesst die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von 1'218'577.35 Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 1'936'771.26 Franken.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Der Rechnungsabschluss 2021 ist der erste nach Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Anstelle des im Voranschlag errechneten Aufwandüberschusses von 2'053'300.00 Franken resultiert in der Rechnung 2021 ein Ertragsüberschuss von 1'218'577.35 Franken. Das Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung fällt somit um 3'271'877.35 Franken besser aus als erwartet.

Zu diesem besseren Ergebnis haben die Mehreinnahmen im Bereich Steuern mit 1'185'224.20 Franken beigetragen. Der Nettoertrag fiel gegenüber dem Voranschlag um 7,4 Prozent höher aus. Der Hauptteil der Verbesserungen stammt mit rund 900'000 Franken aus den Steuereinnahmen der natürlichen Personen für Steuern der Jahre 2020 und früher.

Die Beiträge an die AHV- und IV-Ergänzungsleistungen waren nach kantonaler Vorgabe mit 1'425'000.00 Franken budgetiert. Diese Kosten fielen jedoch nicht an, da im Kanton Schwyz seit 1. Januar 2021 die ungedeckten Pflegekosten in Pflegeheimen nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt werden anstatt über die Ergänzungsleistungen. Der Kostenbeitrag an die Pflegefinanzierung überstieg darum das Budget um 706'987.60 Franken, was netto einen Minderaufwand von 718'012.40 Franken ergab. Bei der Budgetierung waren diese Umstände noch nicht bekannt.

Im Hauptbereich «Soziale Sicherheit» resultierte nach Berücksichtigung der entfallenen Ergänzungsleistungen ein zusätzlicher Minderaufwand von 664'454.41 Franken. Dieser entstand hauptsächlich durch höhere Rückerstattungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe an Schweizer und Ausländer sowie weniger Aufwand im Asylwesen.

Weiter wurde der budgetierte Nettoaufwand in acht der zehn Hauptkostenstellen unterschritten. Nur die Bereiche «Gesundheit» und «Volkswirtschaft» hatten höhere Kosten zu tragen.

Der Voranschlag 2021 der Investitionsrechnung rechnete mit Nettoinvestitionen von 4'324'000 Franken. Mit ausgewiesenen Nettoinvestitionen von 1'936'771.26 Franken liegt die Rechnung 2021 um 2'387'228.74 Franken unter der budgetierten Vorgabe. Diese massive Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Bauprojekte «Park am See» und «Revitalisierung Talbach-Unterlauf» noch nicht begonnen werden konnten.

Kommentar zur finanziellen Lage

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Gemeinden und Bezirke durch das Finanzhaushaltsgesetz und die dazugehörige Verordnung verpflichtet, ihre Bilanzen per 1. Januar 2021 zu bereinigen. Der entsprechende Bilanzanpassungsbericht wurde durch den Gemeinderat beschlossen, durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft und anschliessend durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt. Hauptsächlich durch die Bewertung der Grundstücke und Hochbauten des Finanzvermögens durch einen externen Immobilienschätzer stiegen die Aktiven um 11'338'154.90 Franken an. Gleichzeitig stieg dadurch auf der Passivseite das zweckfreie Eigenkapital auf 28'599'770.06 Franken. Die Spezialfinanzierung für Infrastrukturaufgaben musste im Rahmen der Bereinigung aufgelöst werden.

Das gesamte Eigenkapital von 34'064'413.79 Franken setzt sich per 31. Dezember 2021 zusammen aus 3'542'930.76 Franken Spezialfinanzierungen, 703'135.62 Franken Legaten und Stiftungen, 11'337'699.90 Franken Neubewertungsreserven Finanzvermögen, 1'218'577.35 Franken Jahresergebnis sowie 17'262'070.16 Franken kumulierte Ergebnisse der Vorjahre.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt

- a. die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2021 als Nachtragskredite zulasten der Erfolgsrechnung und zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 1'218'577.35 Franken zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 1'936'771.26 Franken zu genehmigen,
- d. den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnisnahme.

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2021

PRÜFUNGSBERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE ALTENDORF BETREFFEND JAHRESRECHNUNG 2021

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems können wir derzeit nicht bestätigen. Der Gemeinderat sieht die Umsetzung bis 31. Dezember 2022 vor.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altendorf, 21. Februar 2022

Rechnungsprüfungskommission

Roland Wernli, Präsident
Thomas Mächler, Vizepräsident
Matthias Odermatt, Aktuar
Thomas von Rohr, Mitglied
Donato Abbate, Mitglied

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2021

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total betrieblicher Aufwand	22'637'746.63	24'448'400	
Total betrieblicher Ertrag	-23'419'716.05	-21'963'300	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-781'969.42	2'485'100	
Finanzaufwand	66'066.80	85'100	
Finanzertrag	-502'674.73	-516'900	
Ergebnis aus Finanzierung	-436'607.93	-431'800	
Operatives Ergebnis	-1'218'577.35	2'053'300	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'218'577.35	2'053'300	162'559.54
Total Aufwand	22'703'813.43	24'533'500	23'987'185.03
Total Ertrag	-23'922'390.78	-22'480'200	-23'824'625.49

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Investitionsausgaben	3'597'430.24	6'453'000	2'885'594.33
Total Investitionseinnahmen	-1'660'658.98	-2'129'000	-1'713'831.53
Nettoinvestitionen	1'936'771.26	4'324'000	1'171'762.80

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2021

NACHKREDITE ZUR GENEHMIGUNG

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Im ersten Jahr der Rechnungslegung nach HRM2 werden vereinzelt Ausgaben und Einnahmen anderen Konten zuge-

wiesen als bei der Budgetierung angenommen. Bei einigen Konten überschreitet die Rechnung den geschätzten Budget-Wert. Die nachfolgende Liste zeigt die wesentlichen Abweichungen, die bei Aufwand-Überschreitung der Gemeindeversammlung als Nachtragskredite zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Der Gemeinderat beantragt, alle Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2021 als Nachtragskredite zulasten der Erfolgsrechnung und zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichungen	Wesentliche Ursache der Abweichung
ERFOLGSRECHNUNG				
Alle Kostenstellen				
30 Personalaufwand				Durch das seit 1. Januar 2021 eingesetzte Lohnbuchhaltungsprogramm kann der anteilmässige Lohnaufwand von Personen, die für mehrere Kostenstellen tätig sind, direkt diesen Kostenstellen zugewiesen werden. Viele interne Verrechnungen gemäss Voranschlag 2021 entfallen deshalb. Der Verlaufsbonus der Versicherungen wurde auf die verschiedenen Kostenstellen aufgeteilt.
391 Interne Verrechnungen / Dienstleistungen (Aufwand)				
491 Interne Verrechnungen / Dienstleistungen (Ertrag)				
42 Entgelte				
462 Rückerstattungen				
0110 Legislative				
0110.310 Material- und Warenaufwand	30'503.15	24'000	6'503.15	Mehrkosten bei den Broschüren Rechnung 2020 und Voranschlag 2022 aufgrund der Sachgeschäfte
0120 Exekutive				
0120.313 Dienstleistungen und Honorare	23'129.30	52'500	-29'370.70	Absage diverser Gemeinde Anlässe
0220 Allgemeine Dienste, übrige / Kanzlei				
0220.309 Übriger Personalaufwand	36'407.55	19'900	16'507.55	Diverse Weiterbildungen. Jahresessen im Budget nicht berücksichtigt.
0220.313 Dienstleistungen und Honorare	257'574.10	215'800	41'774.10	Vorgezogene Einführung weiterer Elemente der neuen Verwaltungssoftware
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Dorfzentrum				
0290.311 Nicht aktivierbare Anlagen	30'359.55	45'000	-14'640.45	Budgetierte Klimageräte nicht angeschafft
0290.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	21'824.70	53'000	-31'175.30	Keine Lift-Reparaturen, da im Budget 2022 stattdessen der Ersatz geplant ist
2120 Primarschule				
2120.317 Spesenentschädigungen	19'722.52	69'700	-49'977.48	Ausfall von Exkursionen, Schulreisen und Klassenlagern
2200 Sonderschulen				
2200.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	262'459.65	415'000	-152'540.35	Beiträge an die Sonderschulung gemäss Abrechnung Kanton

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2021

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichungen	Wesentliche Ursache der Abweichung
3428 Spielplätze				
3428.31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'288.00	37'500	-34'212.00	Geplante Spielplatz-Erstellung Seeweg/Lidwil noch nicht realisiert
4120 Pflegefinanzierung				
4120.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'539'987.60	833'000	706'987.60	Ab 1. Januar 2021 werden im Kanton Schwyz in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt anstatt über die EL. Dies hat eine hohe finanzielle Zusatzbelastung der Gemeinden zur Folge. Für die Korrektur dieser Kostenverschiebung wurde die Mitfinanzierung der EL durch die Gemeinden von bisher 50% auf neu 0% reduziert. Bei der Budgetierung waren diese Umstände noch nicht bekannt.
5220 Ergänzungsleistungen IV				
5220.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0.00	328'000	-328'000.00	Ab 1. Januar 2021 werden im Kanton Schwyz in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt anstatt über die EL. Dies hat eine hohe finanzielle Zusatzbelastung der Gemeinden zur Folge. Für die Korrektur dieser Kostenverschiebung wurde die Mitfinanzierung der EL durch die Gemeinden von bisher 50% auf neu 0% reduziert.
5320 Ergänzungsleistungen AHV				
5320.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0.00	1'097'000	-1'097'000.00	Ab 1. Januar 2021 werden im Kanton Schwyz in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt anstatt über die EL. Dies hat eine hohe finanzielle Zusatzbelastung der Gemeinden zur Folge. Für die Korrektur dieser Kostenverschiebung wurde die Mitfinanzierung der EL durch die Gemeinden von bisher 50% auf neu 0% reduziert.
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
5720.36/ Transferaufwand				Höhere Anzahl von anerkannten Flüchtlingen mit gleichzeitigem Anstieg der Bundesbeiträge
5720.46 Transferertrag				
6150 Gemeindestrassen				
6150.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	425'502.40	229'500	196'002.40	Unwetterschäden und Mehrkosten Winterdienst
6220 Regionalverkehr				
6220 Regionalverkehr	259'356.45	409'500	-150'143.55	Der Aufwand beinhaltet die definitive Abrechnung 2020 sowie die provisorische Abrechnung 2021. Die Kosten fielen tiefer aus, weil insbesondere die Busunternehmen im Kanton Schwyz ihre Einnahmenverluste aufgrund der Covid-19-Pandemie aus ihren vorhandenen Reserven selbständig ausgleichen konnten.
8400 Tourismus				
8400.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte				Grössere Unterstützung des Fitnessparcours «bewegig» des Verkehrsvereins Altendorf
8400.391 Dienstleistungen	94'838.45	79'500	15'338.45	

ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2021

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichungen	Wesentliche Ursache der Abweichung
INVESTITIONSRECHNUNG				
2170 Schulliegenschaften				
2170.504 Hochbauten	332'924.65	400'000	-67'075.35	Projektierungskosten für Hochbauten sind unter der Kostenart 504 zu verbuchen, die Kostenart 520 wird nur für allgemeine Planungen verwendet.
2170.520 Übrige immaterielle Anlagen				
3424 Park am See				
3424.504 Hochbauten	66'523.65	1'600'000	-1'533'476.35	Wegen der hängigen Klärung der Baustellenzufahrt konnte mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen werden.
7101 Wasserwerk				
7101.637 Investitionsbeiträge / Private Haushalte	-486'724.70	-840'000	353'275.30	Die Spezialfinanzierung Wasserwerk wird in der Investitionsrechnung nicht vollständig ausgeglichen. Anlagen in Bau werden aktiviert und erst nach Vollen- dung durch laufende Anschlussgebühren und passi- vierte Investitionsbeiträge abgeschrieben.
7200 Abwasserbeseitigung				
7200.637 Investitionsbeiträge / Private Haushalte	-1'003'934.28	-1'119'000	115'065.72	Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird in der Investitionsrechnung nicht vollständig ausge- glichen. Anlagen in Bau werden aktiviert und erst nach Vollen- dung durch laufende Anschlussgebühren und passivierte Investitionsbeiträge abgeschrieben.
7500 Arten- und Landschaftsschutz				
7500.502 Wasserbau	78'044.90	600'000	-521'955.10	Mit den Bauarbeiten für die Revitalisierung des Talbach-Unterlaufs konnte noch nicht begonnen werden.

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	9'234'611.10	8'875'800	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'952'762.57	5'513'500	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	648'706.00	804'300	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	
36 Transferaufwand	7'361'452.53	8'651'300	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	
39 Interne Verrechnungen	566'778.15	1'051'800	
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-126'563.72	-448'300	
Total Betrieblicher Aufwand	22'637'746.63	24'448'400	
40 Fiskalertrag	-16'870'322.45	-15'796'200	
41 Regalien und Konzessionen	-22'779.95	-12'000	
42 Entgelte	-3'265'996.50	-2'797'800	
43 Verschiedene Erträge	-14'596.30	0	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'471.35	-4'000	
46 Transferertrag	-2'673'771.35	-2'301'400	
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	
49 Interne Verrechnungen	-566'778.15	-1'051'900	
Total Betrieblicher Ertrag	-23'419'716.05	-21'963'300	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-781'969.42	2'485'100	
34 Finanzaufwand	66'066.80	85'100	
44 Finanzertrag	-502'674.73	-516'900	
Ergebnis aus Finanzierung	-436'607.93	-431'800	
OPERATIVES ERGEBNIS	-1'218'577.35	2'053'300	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-1'218'577.35	2'053'300	162'559.54
Total Aufwand	22'703'813.43	24'533'500	23'987'185.03
Total Ertrag	-23'922'390.78	-22'480'200	-23'824'625.49

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0 Allgemeine Verwaltung	1'677'420.00	1'798'500	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	350'896.19	369'000	
2 Bildung	6'805'813.16	7'037'000	
3 Kultur, Sport und Freizeit	513'254.75	579'5000	
4 Gesundheit	2'010'765.96	1'274'200	
5 Soziale Sicherheit	2'249'345.59	4'338'800	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'528'354.76	1'633'6000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	511'728.69	715'600	
8 Volkswirtschaft	84'896.45	82'800	
9 Finanzen und Steuern	-16'951'052.90	-15'775'7000	
Aufwandüberschuss (+)		2'053'300	162'559.54
Ertragsüberschuss (-)	-1'218'577.35		

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
E Erfolgsrechnung	-1'218'577.35	2'053'300	162'559.54
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'677'420.00	1'798'500	1'765'176.49
01 Legislative und Exekutive	165'871.55	214'300	
0110 Legislative	47'044.20	49'500	
30 Personalaufwand	15'162.60	17'200	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'881.60	31'800	
39 Interne Verrechnungen		500	
0120 Exekutive	118'827.35	164'800	
30 Personalaufwand	88'779.05	97'300	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'048.30	67'500	
02 Allgemeine Dienste	1'511'548.45	1'584'200	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	372'595.65	378'900	
30 Personalaufwand	468'600.70	468'400	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	66'811.02	66'500	
34 Finanzaufwand	40.48		
42 Entgelte	-32'124.75	-38'000	
44 Finanzertrag	-9.80		
46 Transferertrag	-89'002.00	-88'000	
49 Interne Verrechnungen	-41'720.00	-30'000	
0220 Allgemeine Dienste, übrige / Kanzlei	842'416.74	780'100	
30 Personalaufwand	556'298.70	561'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	300'921.14	263'000	
39 Interne Verrechnungen	7'304.00	6'000	
42 Entgelte	-18'564.10	-3'000	
46 Transferertrag	-3'543.00		
49 Interne Verrechnungen		-46'900	
0221 Bauverwaltung	112'988.13	180'700	
30 Personalaufwand	215'318.00	450'500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	118'306.08	124'200	
36 Transferaufwand		5'000	
42 Entgelte	-220'635.95	-135'000	
49 Interne Verrechnungen		-264'000	
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Dorfzentrum	129'617.53	186'600	
30 Personalaufwand	25'187.70	15'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	109'547.23	155'900	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'144.00	4'900	
39 Interne Verrechnungen	6'000.00	22'000	
42 Entgelte	-10'911.40	-8'700	
44 Finanzertrag	-2'350.00	-300	
49 Interne Verrechnungen	-2'000.00	-2'200	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0291 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Breitenhof	53'930.40	57'900	
30 Personalaufwand	2'774.70		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'242.60	53'100	
39 Interne Verrechnungen	3'100.00	6'300	
41 Regalien und Konzessionen	-186.90		
44 Finanzertrag		-500	
49 Interne Verrechnungen	-1'000.00	-1'000	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	350'896.19	369'000	188'314.43
12 Rechtsprechung	6'410.44	10'500	
1200 Rechtsprechung	6'410.44	10'500	
30 Personalaufwand	16'490.00	19'300	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'192.30	1'200	
42 Entgelte	-11'271.86	-10'000	
14 Allgemeines Rechtswesen	310'575.84	316'900	
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohnerdienste	148'813.24	138'900	
30 Personalaufwand	216'604.50	203'100	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'310.88	5'800	
36 Transferaufwand	49'621.00	55'000	
42 Entgelte	-120'723.14	-125'000	
1403 Betreuungswesen	39'400.05	40'000	
30 Personalaufwand	.05		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	82'650.00	80'000	
46 Transferertrag	-43'250.00	-40'000	
1405 Zivilstandsamt	14'504.70	23'000	
36 Transferaufwand	14'504.70	23'000	
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-8'918.15	-11'500	
41 Regalien und Konzessionen	-8'918.15	-9'000	
42 Entgelte		-2'500	
1408 Grundbuchbereinigung	103'392.00	85'000	
36 Transferaufwand	103'392.00	85'000	
1409 Kataster- und Vermessungswesen	13'384.00	41'500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'384.00	41'500	
46 Transferertrag	-14'000.00		

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
15 Feuerwehr			
1500 Feuerwehr			
30 Personalaufwand	148'591.10	140'300	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	297'184.32	303'900	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82'313.00	123'500	
34 Finanzaufwand	1'110.75	1'800	
36 Transferaufwand	4'767.75	4'800	
39 Interne Verrechnungen	41'388.15	22'500	
42 Entgelte	-429'955.60	-436'000	
44 Finanzertrag	-548.65	-1'000	
46 Transferertrag	-8'050.00	-6'400	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-136'800.82	-153'400	
16 Verteidigung	33'909.91	41'600	
1610 Militärische Verteidigung	-21'360.45	-9'500	
30 Personalaufwand	1'302.50	2'500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'907.40	17'100	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'522.00	8'900	
46 Transferertrag	-49'092.35	-38'000	
1620 Zivilschutz	31'816.91	22'000	
30 Personalaufwand	15'790.35	14'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'207.76	11'200	
36 Transferaufwand	6'363.70	7'300	
39 Interne Verrechnungen		4'500	
42 Entgelte	-73.55	-11'000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'471.35	-4'000	
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	23'453.45	29'100	
30 Personalaufwand	19'698.00	20'100	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'755.45	9'000	
2 BILDUNG	6'805'813.16	7'037'000	6'735'622.69
21 Obligatorische Schule	6'552'190.91	6'622'000	
2110 Kindergarten	809'398.35	832'100	
30 Personalaufwand	998'142.90	1'014'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'467.35	27'000	
36 Transferaufwand	5'851.25		
42 Entgelte	-4'633.90		
46 Transferertrag	-210'429.25	-208'900	
2120 Primarstufe	3'203'016.24	3'216'100	
30 Personalaufwand	3'514'930.65	3'447'800	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	366'963.44	422'300	
36 Transferaufwand	15'594.55	15'000	
42 Entgelte	-23'596.70	-500	
46 Transferertrag	-670'875.70	-668'500	
2140 Musikschulen	252'264.60	260'000	
36 Transferaufwand	252'264.60	260'000	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
2170 Schulliegenschaften	1'292'672.44	1'233'800	
30 Personalaufwand	590'096.00	424'500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	691'340.59	764'000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68'993.00	105'200	
39 Interne Verrechnungen	49'908.00	51'800	
42 Entgelte	-3'970.25	-7'100	
44 Finanzertrag	-5'926.75	-14'000	
49 Interne Verrechnungen	-97'768.15	-90'600	
2180 Tagesbetreuung	88'544.28	83'500	
30 Personalaufwand	329'605.80	243'900	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'711.68	37'600	
39 Interne Verrechnungen	84'000.00	84'000	
42 Entgelte	-354'773.20	-282'000	
2190 Schulleitung	488'848.33	495'600	
30 Personalaufwand	492'588.10	489'100	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'557.23	17'100	
42 Entgelte	-3'297.00	-600	
49 Interne Verrechnungen	-10'000.00	-10'000	
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	417'446.67	500'900	
30 Personalaufwand	13'031.00	21'100	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	315'701.22	373'800	
36 Transferaufwand	91'734.45	110'000	
42 Entgelte	-3'020.00	-4'000	
22 Sonderschulen	253'622.25	415'000	
2200 Sonderschulen	253'622.25	415'000	
36 Transferaufwand	253'622.25	415'000	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	513'254.75	579'500	430'019.13
31 Kulturerbe	2'660.00	7'300	
3110 Museen und bildende Kunst	1'857.00	4'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'607.00	3'500	
36 Transferaufwand	250.00	300	
39 Interne Verrechnungen		200	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	803.00	3'300	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	163.00	2'400	
36 Transferaufwand	640.00	700	
39 Interne Verrechnungen		200	
32 Kultur, übrige	95'810.15	138'900	
3210 Bibliotheken	47'102.65	51'300	
30 Personalaufwand	29'092.15	34'600	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'832.60	18'000	
36 Transferaufwand	175.00	200	
39 Interne Verrechnungen		200	
42 Entgelte	-1'997.10	-1'700	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
3220 Konzert und Theater	34'908.35	39'600	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'408.35	9'000	
36 Transferaufwand	28'500.00	28'500	
39 Interne Verrechnungen		2'200	
42 Entgelte		-100	
3290 Kultur, n.a.g.	13'799.15	48'000	
30 Personalaufwand	7'073.95	14'400	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'177.20	22'300	
36 Transferaufwand	4'720.00	9'000	
39 Interne Verrechnungen	828.00	2'300	
34 Sport und Freizeit	414'784.60	433'300	
3410 Sport	133'357.00	133'300	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'796.00	4'800	
36 Transferaufwand	129'500.00	130'000	
39 Interne Verrechnungen		1'000	
42 Entgelte	-939.00	-2'500	
3420 Freizeit	17'650.80	24'400	
30 Personalaufwand	2'700.80	3'700	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3'900	
36 Transferaufwand	14'950.00	15'800	
39 Interne Verrechnungen		1'000	
3422 Seebad	159'039.90	159'300	
30 Personalaufwand	40'973.10	26'700	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	81'776.90	88'600	
39 Interne Verrechnungen	36'521.00	44'000	
42 Entgelte	-231.10		
3423 Freizeitanlage Haab (mit Pumptrack und öff. WC)	32'557.15	17'500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'326.35	15'000	
39 Interne Verrechnungen	19'988.00	4'000	
44 Finanzertrag	-1'757.20	-1'500	
3424 Park am See	1'144.50	500	
30 Personalaufwand	1'144.50		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		500	
3428 Spielplätze	9'974.20	46'500	
30 Personalaufwand	4'306.20		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'288.00	37'500	
39 Interne Verrechnungen	2'380.00	9'000	
3429 Wanderwege	61'061.05	51'800	
30 Personalaufwand	8'612.15		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'242.50	16'300	
39 Interne Verrechnungen	40'349.00	40'000	
42 Entgelte	-4'286.60	-1'500	
46 Transferertrag	-3'856.00	-3'000	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
4 GESUNDHEIT	2'010'765.96	1'274'200	398'242.32
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'633'739.60	939'100	
4120 Pflegefinanzierung	1'539'987.60	833'000	
36 Transferaufwand	1'539'987.60	833'000	
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	93'752.00	106'100	
36 Transferaufwand	93'752.00	106'100	
42 Ambulante Krankenpflege	344'832.21	294'800	
4210 Ambulante Krankenpflege	313'178.81	260'000	
36 Transferaufwand	313'178.81	260'000	
4220 Rettungsdienste	31'653.40	34'800	
30 Personalaufwand	7'315.50	8'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'783.40	3'800	
36 Transferaufwand	21'554.50	23'000	
43 Gesundheitsprävention	26'827.85	28'800	
4330 Schulgesundheitsdienst	26'827.85	28'800	
30 Personalaufwand	6'758.55	6'800	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'069.30	22'000	
49 Gesundheitswesen n.a.g.	5'366.30	11'500	
4900 Gesundheitswesen n.a.g.	5'366.30	11'500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'751.80	11'500	
36 Transferaufwand	1'614.50		
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'249'345.59	4'338'800	4'249'928.98
51 Krankheit und Unfall	493'243.65	511'000	
5120 Prämienverbilligungen	493'243.65	511'000	
36 Transferaufwand	601'070.60	521'000	
46 Transferertrag	-107'826.95	-10'000	
52 Invalidität		328'000	
5220 Ergänzungsleistungen IV		328'000	
36 Transferaufwand		328'000	
53 Alter + Hinterlassene	11'540.55	1'099'500	
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	11'540.55	2'500	
36 Transferaufwand	11'540.55	6'000	
46 Transferertrag		-3'500	
5320 Ergänzungsleistungen AHV		1'097'000	
36 Transferaufwand		1'097'000	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
54 Familie und Jugend	1'078'008.42	1'180'500	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	24'513.30	57'000	
36 Transferaufwand	61'747.90	87'000	
46 Transferertrag	-37'234.60	-30'000	
5440 Jugendschutz	992'206.80	1'050'000	
36 Transferaufwand	992'206.80	1'050'000	
5450 Leistungen an Familien	61'288.32	73'500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'673.32	64'900	
36 Transferaufwand	11'615.00	8'600	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	666'552.97	1'219'800	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	176'606.65	570'000	
36 Transferaufwand	1'100'750.15	1'100'000	
46 Transferertrag	-924'143.50	-530'000	
5730 Asylwesen	37'214.45	242'400	
30 Personalaufwand	53'506.25		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	79'930.00	207'500	
36 Transferaufwand	225'383.55	350'000	
39 Interne Verrechnungen		64'900	
42 Entgelte	-96'614.60		
46 Transferertrag	-224'990.75	-380'000	
5790 Fürsorge, n.a.g.	452'731.87	407'400	
30 Personalaufwand	312'920.50	359'600	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	371'442.97	339'200	
36 Transferaufwand	3'049.00	12'000	
39 Interne Verrechnungen	11'691.00	7'000	
42 Entgelte	-245'986.30	-251'400	
46 Transferertrag	-385.30	-1'000	
49 Interne Verrechnungen		-58'000	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'528'354.76	1'633'600	1'562'910.67
61 Strassenverkehr	1'220'904.61	1'179'600	
6150 Gemeindestrassen	1'221'333.79	1'185'800	
30 Personalaufwand	608'282.65	716'300	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	595'931.99	434'700	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	480'818.00	556'000	
39 Interne Verrechnungen		60'000	
42 Entgelte	-17'260.85	-3'000	
46 Transferertrag	-32'148.00	-29'000	
49 Interne Verrechnungen	-414'290.00	-549'200	
6151 Parkplätze	-429.18	-6'200	
30 Personalaufwand	720.00		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'480.20	13'000	
39 Interne Verrechnungen	3'207.00	3'500	
44 Finanzertrag	-22'836.38	-22'700	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
62 Öffentlicher Verkehr	275'839.95	418'400	
6220 Regionalverkehr	259'356.45	409'500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		500	
36 Transferaufwand	259'356.45	409'000	
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	16'483.50	8'900	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70'299.30	71'200	
42 Entgelte	-53'487.80	-62'300	
43 Verschiedene Erträge	-328.00		
63 Verkehr, übrige	31'610.20	35'600	
6310 Schifffahrt	31'610.20	35'600	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'485.00	1'800	
36 Transferaufwand	30'833.00	33'800	
42 Entgelte	-707.80		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	511'728.69	715'600	778'811.10
71 Wasserversorgung			
7101 Wasserwerk			
30 Personalaufwand	208'130.10	8'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	323'272.40	386'900	
39 Interne Verrechnungen	31'527.00	262'700	
42 Entgelte	-593'968.25	-515'100	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	31'038.75	-142'500	
72 Abwasserbeseitigung			
7200 Abwasserbeseitigung			
30 Personalaufwand	83'245.20	7'800	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	251'221.06	184'600	
36 Transferaufwand	296'354.80	393'100	
39 Interne Verrechnungen	6'221.00	88'000	
42 Entgelte	-567'776.50	-505'000	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-69'265.56	-168'500	
73 Abfallwirtschaft			
7300 Abfallwirtschaft			
30 Personalaufwand	30'346.70	9'300	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	134'039.57	143'200	
36 Transferaufwand	99'400.82	96'200	
39 Interne Verrechnungen	106'865.00	124'000	
42 Entgelte	-419'116.00	-385'300	
46 Transferertrag		-3'500	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	48'463.91	16'100	
74 Verbauungen	21'803.35	35'200	
7410 Gewässerverbauungen	21'803.35	35'200	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'803.35	35'200	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
75 Arten- und Landschaftsschutz	137'743.24	128'900	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	137'743.24	128'900	
30 Personalaufwand	35'928.70	3'300	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	74'314.19	77'000	
36 Transferaufwand	51'401.65	64'600	
39 Interne Verrechnungen		8'000	
42 Entgelte	-901.30		
46 Transferertrag	-23'000.00	-24'000	
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-7'315.60	77'600	
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-7'315.60	77'600	
30 Personalaufwand	1'075.25		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'609.15	26'600	
36 Transferaufwand		50'000	
39 Interne Verrechnungen		1'000	
42 Entgelte	-13'000.00		
77 Übriger Umweltschutz	209'553.40	340'200	
7710 Friedhof und Bestattung	126'722.75	261'600	
30 Personalaufwand	14'969.25	1'500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'827.80	200'800	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'916.00	5'800	
36 Transferaufwand	300.00		
39 Interne Verrechnungen	46'825.00	60'000	
42 Entgelte	-9'847.00	-6'500	
43 Verschiedene Erträge	-14'268.30		
7790 Umweltschutz, n.a.g.	82'830.65	78'600	
30 Personalaufwand	11'620.65	6'900	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'246.60	11'500	
36 Transferaufwand	22'748.40	22'200	
39 Interne Verrechnungen	43'515.00	38'000	
46 Transferertrag	-300.00		
79 Raumordnung	149'944.30	133'700	
7900 Raumordnung	149'944.30	133'700	
30 Personalaufwand	5'086.35	6'700	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	125'056.95	111'000	
36 Transferaufwand	20'401.00	16'000	
42 Entgelte	-600.00		
8 VOLKSWIRTSCHAFT	84'896.45	82'800	35'407.65
81 Landwirtschaft	1'335.40	5'300	
8120 Strukturverbesserungen	1'335.40	5'300	
30 Personalaufwand	2'023.55	3'800	
36 Transferaufwand	1'036.75	1'500	
42 Entgelte	-1'724.90		

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
82 Forstwirtschaft	2'397.50	500	
8200 Forstwirtschaft	2'397.50	500	
30 Personalaufwand	1'897.50		
34 Finanzaufwand	500.00	500	
84 Tourismus	94'838.45	79'500	
8400 Tourismus	94'838.45	79'500	
36 Transferaufwand	88'817.45	79'500	
39 Interne Verrechnungen	6'021.00		
85 Industrie, Gewerbe, Handel		500	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel		500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		500	
87 Brennstoffe und Energie	-13'674.90	-3'000	
8710 Elektrizität	-13'674.90	-3'000	
41 Regalien und Konzessionen	-13'674.90	-3'000	
9 FINANZEN UND STEUERN	-16'951'052.90	-15'775'700	-15'981'873.92
91 Steuern	-17'106'024.20	-15'920'800	
9100 Steuern	-17'106'024.20	-15'920'800	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-41'418.37	70'000	
34 Finanzaufwand	35'316.62	35'000	
40 Fiskalertrag	-16'870'322.45	-15'796'200	
46 Transferertrag	-229'600.00	-229'600	
93 Finanz- und Lastenausgleich	289'100.00	289'100	
9300 Finanz- und Lastenausgleich	289'100.00	289'100	
36 Transferaufwand	289'100.00	289'100	
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-132'084.75	-136'000	
9610 Zinsen	-8'837.55	3'300	
34 Finanzaufwand	15'925.05	37'000	
44 Finanzertrag	-24'762.60	-33'700	
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	44'923.80	40'100	
30 Personalaufwand	27'889.15	9'300	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	894.65	800	
39 Interne Verrechnungen	16'140.00	30'000	
9631 Bürgerheim	-44'226.00	-44'000	
44 Finanzertrag	-44'226.00	-44'000	
9632 Ziegelwiese		400	
34 Finanzaufwand		400	

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
9633 Bisigwis / Suter	1'046.20	-800	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	241.50		
34 Finanzaufwand	2'554.70	900	
44 Finanzertrag	-1'750.00	-1'700	
9634 N3-Überdeckung (Anteil FV)	-45'593.05	-56'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'096.95		
34 Finanzaufwand	9'000.00	9'000	
36 Transferaufwand	247'800.00	250'000	
44 Finanzertrag	-314'490.00	-315'000	
9635 Hühbergwald		500	
34 Finanzaufwand		500	
9636 Dorfzentrum (Anteil FV)	-46'131.90	-46'500	
34 Finanzaufwand	1'548.10		
39 Interne Verrechnungen	2'000.00	2'000	
44 Finanzertrag	-49'680.00	-48'500	
9637 Breitenhof (Anteil FV)	-33'266.25	-33'000	
34 Finanzaufwand	71.10		
39 Interne Verrechnungen	1'000.00	1'000	
44 Finanzertrag	-34'337.35	-34'000	
97 Rückverteilungen	-2'043.95	-8'000	
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	-2'043.95	-8'000	
46 Transferertrag	-2'043.95	-8'000	

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	3'468'294.20	6'064'000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen		170'000	
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	129'136.04	219'000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	3'597'430.24	6'453'000	2'885'594.33
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'660'658.98	-2'129'000	
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-1'660'658.98	-2'129'000	-1'713'831.53
Nettoinvestitionen	1'936'771.26	4'324'000	1'171'762.80

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0 Allgemeine Verwaltung			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
2 Bildung	162'924.65	230'000	
3 Kultur, Sport und Freizeit	66'523.65	1'600'000	
4 Gesundheit			
5 Soziale Sicherheit			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'355'268.90	1'894'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	352'054.06	600'000	
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern			
Nettoinvestitionen	1'936'771.26	4'324'000	1'171'762.80

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsrechnung	1'936'771.26	4'324'000	1'171'762.80
2 BILDUNG	162'924.65	230'000	
21 Obligatorische Schule	162'924.65	230'000	
2170 Schulliegenschaften	162'924.65	230'000	
50 Sachanlagen	332'924.65	230'000	
52 Immaterielle Anlagen		170'000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-170'000.00	-170'000	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	66'523.65	1'600'000	
34 Sport und Freizeit	66'523.65	1'600'000	
3424 Park am See	66'523.65	1'600'000	
50 Sachanlagen	66'523.65	1'600'000	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'355'268.90	1'894'000	
61 Strassenverkehr	1'355'268.90	1'894'000	
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	1'355'268.90	1'894'000	
50 Sachanlagen	1'355'268.90	1'894'000	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	352'054.06	600'000	
71 Wasserversorgung	220'276.31	0	
7101 Wasserwerk	220'276.31	0	
50 Sachanlagen	707'001.01	840'000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-486'724.70	-840'000	
72 Abwasserbeseitigung	53'732.85	0	
7200 Abwasserbeseitigung	53'732.85	0	
50 Sachanlagen	928'531.09	900'000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	129'136.04	219'000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'003'934.28	-1'119'000	
75 Arten- und Landschaftsschutz	78'044.90	600'000	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	78'044.90	600'000	
50 Sachanlagen	78'044.90	600'000	

BILANZ

AKTIVEN

	01.01.2021	31.12.2021
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'210'957.31	1'553'394.26
101 Forderungen	6'282'900.28	5'998'597.06
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	649'142.31	494'097.27
108 Sachanlagen Finanzvermögen	20'699'000.00	20'699'342.00
Total Finanzvermögen	28'841'999.90	28'745'430.59
140 Sachanlagen VV	9'448'033.33	10'775'623.60
144 Darlehen	1'000'000.00	1'000'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	15'900.00	15'900.00
146 Investitionsbeiträge	2'437'547.00	2'343'795.00
Total Verwaltungsvermögen	12'901'480.33	14'135'318.60
TOTAL AKTIVEN	41'743'480.23	42'880'749.19

PASSIVEN

	01.01.2021	31.12.2021
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'758'383.04	4'783'875.44
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	431'380.62	937'359.02
205 Kurzfristige Rückstellung	0.00	144'600.00
Kurzfristiges Fremdkapital	5'189'763.66	5'865'834.46
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'967'529.64	2'524'338.87
208 Langfristige Rückstellungen	120'000.00	120'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	326'346.77	306'162.07
Langfristiges Fremdkapital	3'413'876.41	2'950'500.94
Total Fremdkapital	8'603'640.07	8'816'335.40
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'839'494.48	3'542'930.76
291 Fonds im Eigenkapital	700'575.62	703'135.62
Zweckgebundenes Eigenkapital	4'540'070.10	4'246'066.38
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-119'545.00	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	11'337'699.90	11'337'699.90
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'381'615.16	18'480'647.51
Zweckfreies Eigenkapital	28'599'770.06	29'818'347.41
Total Eigenkapital	33'139'840.16	34'064'413.79
TOTAL PASSIVEN	41'743'480.23	42'880'749.19

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 3

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

TRAKTANDUM 4

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 5

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 6

Aus Datenschutzgründen wurden die Anträge zur Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts aus der Broschüre entfernt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 7

Beschlussfassung über die Einräumung eines Baurechts auf der Liegenschaft Nr. 2074, Suterweg 21, genannt «Bisigwis/Suter», Altendorf

BERICHT

Ausgangslage

Die Liegenschaft «Bisigwis/Suter» (L Nr. 333) wurde gemäss Sachgeschäft an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. November 1990 und dem zustimmenden Entscheid an der Urnenabstimmung vom 2. Dezember 1990 durch die Gemeinde Altendorf käuflich erworben. Damals waren die Überdachung der Autobahn und die Realisierung von Land als öffentliche Zone in Vorbereitung. Das notwendige Land zur Arrondierung der Parzellen sollte den angrenzenden Grundeigentümern in Form von Realersatz angeboten werden können. Dazu wurde das Grundstück «Bisigwis/Suter» aber nicht benötigt. Das landwirtschaftliche Grundstück wird seither verpachtet.

Der Gemeindeversammlung vom 8. November 1996 wurde ein Sachgeschäft für die Sanierung des Wohnhauses vorgelegt. Die geplante Totalsanierung haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 1. Dezember 1996 abgelehnt.

Im Jahr 2006 hat der Gemeinderat beim Landwirtschaftsamt des Kantons Schwyz um die Abparzellierung des Wohngebäudes mit 1000 m² Land ersucht. Dieses Gesuch wurde per 1. September 2006 bewilligt.

Im darauffolgenden Jahr wurden erste Projektstudien für einen Neubau erstellt, für welche im Jahr 2008 vom kantonalen Amt für Raumplanung eine Bewilligung in Aussicht gestellt wurde. 2011 wurde ein Projekt für einen Ersatzbau zur Genehmigung eingereicht und bewilligt. Die Bewilligung ist in der Zwischenzeit aber verfallen.

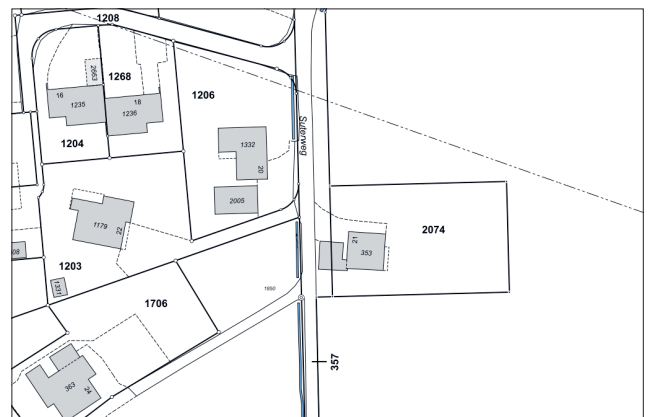


Im Jahr 2020 wurde erneut eine Vorprojektstudie für einen Ersatzbau erstellt, für welche durch das kantonale Amt für Raumentwicklung wiederum eine Bewilligung in Aussicht gestellt wurde. Im letzten Jahr wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. April 2021 ein Sachgeschäft über den Ersatzbau des Wohnhauses vorgelegt. Das Sachgeschäft haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 abgelehnt.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat Altendorf hat sich kurz nach der Urnenabstimmung mit dem weiteren Vorgehen auseinandergesetzt. Der bestehende Altbau auf der Liegenschaft L Nr. 2074 ist baufällig und sollte aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden. Um nicht das Recht der alten Baute für einen Ersatzbau zu verlieren, wurde sofort nach einer neuen Lösung gesucht. Da das abparzellierte Grundstück L Nr. 2074 (1'000 m²) vom Land des gemeindeeigenen Grundstücks L Nr. 333 (ca. 50'000 m²) umgeben ist, ergibt es keinen Sinn, dieses Grundstück isoliert zu verkaufen. Der Gemeinderat favorisiert als sinnvollste Lösung eine Abgabe der Parzelle im Baurecht. Abklärungen beim Rechtsdienst des Kantons Schwyz haben ergeben, dass die Vergabe der Landparzelle im Baurecht den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden muss. Die Liegenschaftskommission wurde beauftragt, ein Sachgeschäft mit Abgabe der Parzelle L Nr. 2074 im Baurecht vorzubereiten.

Das Baurecht bezieht sich auf das Grundstück L Nr. 2074, Suterweg 21, genannt «Bisigwis/Suter», mit einer Fläche von total 1000 m². Dem Bauberechtigten steht es frei, für die Überbauung des Baurechtsgrundstückes das bereits bestehende Vorprojekt der Gemeinde Altendorf für einen Ersatzbau zu verwenden. Der Bauberechtigte hat der Gemeinde diesfalls die Vorprojektkosten zu erstatten. Der Bauberechtigte hat innerhalb von zwei Jahren mit der Erstellung eines Gebäudes auf dem Baurechtsgrundstück zu beginnen und dieses innerhalb von zwei weiteren Jahren bezugs- und betriebsbereit fertig zu erstellen. Die Gemeinde behält sich vor, den vorzeitigen Heimfall zu verlangen, wenn diese Frist



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

nicht eingehalten wird. Im Übrigen soll der wesentliche Vertragsinhalt für den späteren Baurechtsvertrag im Rahmen des vorliegenden Sachgeschäfts gemäss den untenstehenden Eckwerten definiert werden. Die Bildung des neuen Grundbuchblattes und der grundbuchliche Vollzug können erst dann erfolgen, wenn die Stimmbürger der Gemeinde Altendorf der Veräusserung zugestimmt haben und der Bauberechtigte, der mit der Übernahme aller Eckwerte zum Baurechtsvertrag einverstanden ist, bekannt ist. Es ist vorgesehen, die Baurechtsparzelle zu einem Mindestpreis von CHF 25.00/m² öffentlich auszuschreiben und Offerten einzuholen. Dieser Mindestpreis kann dann offeriert oder auch überboten werden. Auf ein eigentliches Steigerungsverfahren soll aber bewusst verzichtet werden, dies in Anlehnung an die Regeln aus dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Die Berücksichtigung des besten Angebotes wird gewährleistet.

Baurechtsvertrag

Der wesentliche Vertragsinhalt für die Abgabe des gemeindeeigenen Grundstücks am Suterweg 21 im Baurecht wird im Rahmen des Sachgeschäfts mit den vorliegenden Eckwerten definiert:

- Die Gemeinde Altendorf räumt dem Bauberechtigten auf dem ihr gehörenden Grundstück L Nr. 2074 ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und Art. 779 ff. ZGB ein. Das Baurechtsgrundstück umfasst 1000 m².
- Das Baurecht beinhaltet das Recht, das auf dem Baurechtsgrundstück bestehende Gebäude abzubauen und auf dem Baurechtsgrundstück unter Beachtung der jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen eine Ersatzbaute mit Anlagen zu Wohnzwecken zu erstellen. Das Risiko der Überbaubarkeit trägt der Bauberechtigte.
- Der Bauberechtigte ist berechtigt, das Baurechtsgrundstück mit den darauf befindlichen Bauten und Anlagen ganz oder teilweise an Dritte zu vermieten, zu verpachten oder darauf Stockwerkeigentum zu begründen. Die Zweckänderung bedarf der vorgängigen Zustimmung des Gemeinderates.
- Das Baurecht wird für die Dauer von 60 Jahren eingeräumt.
- Der Bauberechtigte verpflichtet sich, der Gemeinde Altendorf als Entschädigung für das gewährte Baurecht einen jährlichen Baurechtszins von CHF 25.00/m² zu entrichten (je nach Angebot wird sich evtl. ein höherer Baurechtszins ergeben; die CHF 25.00/m² werden als Mindestpreis in die Ausschreibung aufgenommen). Der Baurechtszins wird indexiert und ist jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik anzupassen. Die Zinspflicht beginnt ab Erhalt einer rechtskräftigen Baubewilligung für die Überbauung des Baurechtsgrundstückes, spätestens jedoch 18 Monate ab erfolgtem Grundbucheintrag, und zwar unabhängig

davon, ob gegen das Bauprojekt des Bauberechtigten Einsprachen geführt werden. Der verzögerte Beginn der Zinspflicht ist vorgesehen, da der Bauberechtigte sämtliche Kosten zu übernehmen hat, welche mit dem Abbruch des Gebäudes anfallen oder welche sich für Untersuchung und Entsorgung im Zusammenhang mit Bauabfällen mit Schadstoffbelastungen ergeben.

- Nach Ablauf der Baurechtsdauer von 60 Jahren fallen die durch den Bauberechtigten erstellten Bauten und Anlagen im Sinne von Art. 779c ZGB der Baurechtsgeberin heim. Der Bauberechtigte ist verpflichtet, die Gebäulichkeiten bis zum Ende der Baurechtsdauer ordnungsgemäss zu unterhalten. Für die heimfallenden Bauwerke und die dazugehörenden Anlagen hat die Gemeinde dem Bauberechtigten eine Entschädigung in der Höhe von 60% des dannzumaligen Verkehrswertes (unter Abzug des Bodenwertes) zu leisten. Für den vorzeitigen Heimfall gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 779f bis Art. 779h ZGB.
- Die Gemeinde Altendorf hat ein Vorkaufsrecht am Baurecht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB. Dem Bauberechtigten steht das Vorkaufsrecht an dem mit dem selbständigen und dauernden Baurecht belasteten Grundstück zu.

Die Festsetzung der weiteren Vertragsbedingungen obliegt dem Gemeinderat

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt das Sachgeschäft zur Annahme. Aufgrund des bisherigen Verlaufs aller Bemühungen der Gemeinde für eine neue Nutzung und eine Erneuerung der Bausubstanz und in Anbetracht des anlässlich der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 abgelehnten Sachgeschäfts ist es naheliegend, dass das gemeindeeigene Grundstück am Suterweg 21 im Baurecht abgegeben wird. Die definierten Eckwerte zum Baurechtsvertrag erweisen sich als üblich, zielführend und fair. Bei einer Zustimmung zu den wesentlichen Vertragsbedingungen kann der Gemeinderat das Vergabeverfahren durchführen und den Baurechtsvertrag zeitnah abschliessen.

Der Gemeinderat Altendorf ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger daher, dem Sachgeschäft mit der Definition der wesentlichen Bestimmungen zum künftigen Baurechtsvertrag zuzustimmen und im Übrigen den Gemeinderat zu beauftragen und zu ermächtigen, die weiteren Vertragsbestimmungen festzulegen sowie das Geschäft zu vollziehen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Einräumung eines Baurechts auf der Liegenschaft L Nr. 2074, Suterweg 21, genannt «Bisigwis/Suter», Altendorf, geprüft. Die definierten Eckwerte im Baurechtsvertrag beurteilen wir als vertretbar.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeinde Altendorf räumt auf dem ihr gehörenden Grundstück L Nr. 2074 mit 1000 m² Fläche ein selbständiges und dauerndes Baurecht ein, welches im Grundbuch Altendorf aufgenommen wird und der Gemeinderat wird beauftragt, die Baurechtsparzelle an einen Bauberechtigten abzugeben.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, innert Jahresfrist seit Beschlussfassung den Baurechtsvertrag mit einem Bauberechtigten öffentlich beurkunden zu lassen. Das Baurecht mit einer Dauer von 60 Jahren wird zu einem jährlichen Baurechtszins von mind. CHF 25.00/m² abgegeben.
3. Die übrigen Konditionen zum Baurechtsvertrag bestimmt der Gemeinderat, wobei die Eckwerte gemäss dem vorliegenden Sachgeschäft als wesentlicher Inhalt in den Baurechtsvertrag aufzunehmen sind.
4. Die Veräusserung der Baurechtsparzelle ist öffentlich auszuschreiben und das beste Angebot ist in Anlehnung an die Regeln aus dem öffentlichen Beschaffungsrecht zu berücksichtigen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 8

Beschlussfassung über die Erhöhung der Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Projekts «Park am See»

Ausgangslage

Mit grosser Mehrheit haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Altendorf am 5. Juni 2016 dem Baukredit über 2'376'000.00 Franken, inkl. MWST, zur Erstellung des Parks am See zugestimmt.

Aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens bis vor Bundesgericht verzögerte sich der Baustart bis heute. Der nun vorliegende Bundesgerichtsentscheid vom 29. November 2021 verunmöglicht die Baustellenerschliessung über den Bahnweg aus östlicher Richtung und zwingt die Gemeinde als Bauherrin, nebst dem bescheidenen Zugang ab der Churerstrasse über die Engelhofstrasse und den Hafenweg/SBB-Unterführung, den See und die Schiene in die Baustellenerschliessung miteinzubeziehen. Dies ist mit Mehrkosten verbunden.

Mehrkosten

Aufgrund der neuen Ausgangslage für die Baustellenerschliessung, die Bauverzögerung mit den zusätzlichen Abklärungen und der zwischenzeitlichen Teuerung, verbunden mit den Erkenntnissen aus der abgebrochenen Submission und den vorliegenden Offerten und Kostenschätzungen, muss mit Gesamtkosten von 3'338'000.00 Franken gerechnet werden, was Brutto-Mehrkosten von 962'000.00 Franken bedeutet. Davon sind 580'000.00 Franken auf die Erschliessung und Verzögerung zurückzuführen. Die restlichen Mehrkosten von 382'000.00 Franken basieren auf den Erkenntnissen bereits bestehender Offerten und Kostenvoranschlägen und liegen im Bereich der 15-prozentigen Kostenvoranschlags-Genauigkeit des bewilligten Baukredits.

Nach Abzug der zugesicherten Beiträge von Bund und Kanton für die Gestaltung des Flachufers in der Höhe von 247'500.00 Franken und dem Beitrag der Karl Lamperti-Stiftung von 100'000.00 Franken für einen grosszügigen Spielplatz mit guter Ausstattung und vielseitigen Geräten für die Jugend, bleiben zusätzliche Nettokosten von 615'000.00 Franken zulasten der Gemeindekasse. Alle Beträge verstehen sich inklusive 7,7% Mehrwertsteuer.

Absicht des Gemeinderates

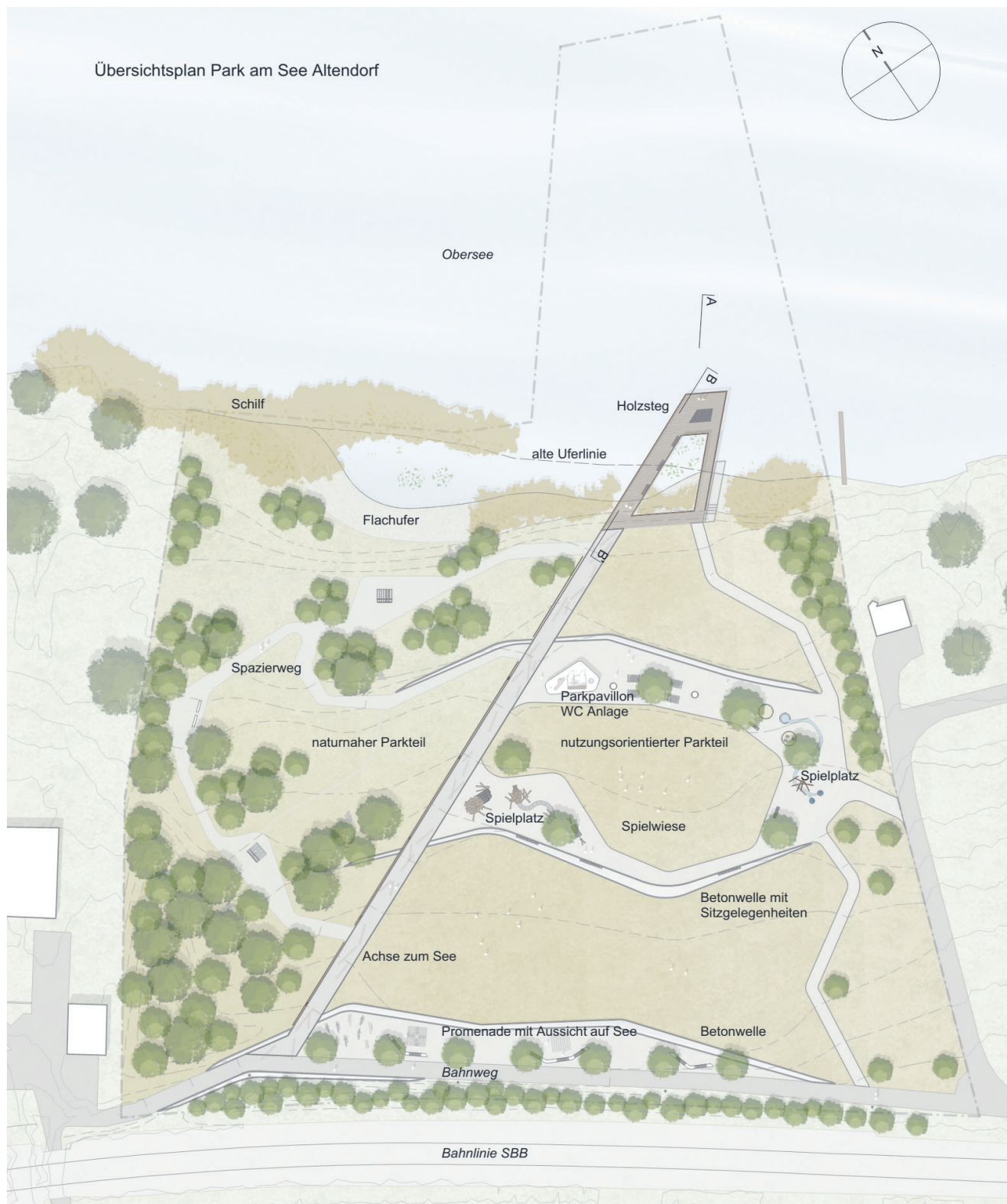
Der Gemeinderat will den bereits dreimal an Volksabstimmungen klar geäusserten Volkswillen umsetzen und den Park bauen. Dazu zieht er zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Einen «Park am See light» unter Ausnützung des bewilligten Kredits zu bauen.
2. Den Park wie geplant und in der Botschaft zur Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 beschrieben und beschilbert, unter Inanspruchnahme der Erhöhung der Ausgabenbewilligung von 962'000.00 Franken, zu bauen.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

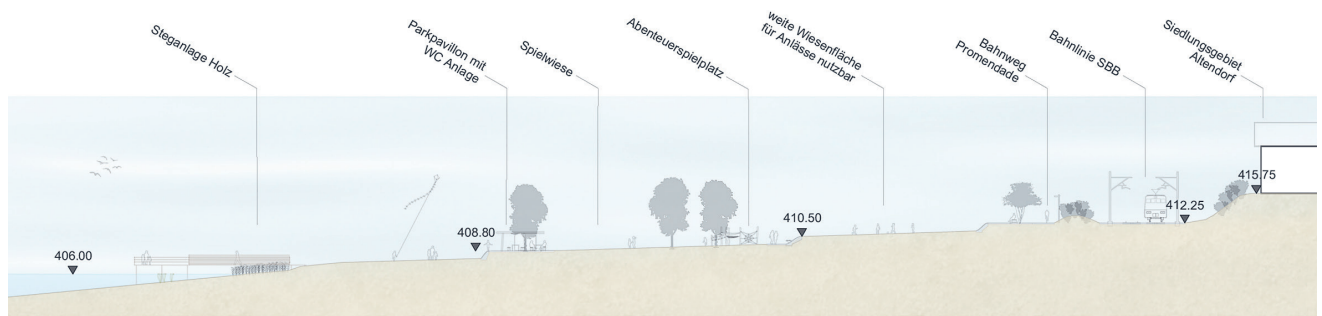
Der Wunsch des Gemeinderats ist der Bau des Parks in seiner ursprünglich geplanten Form ohne Abstriche an Ausstattung und Gestaltung der Infrastruktur. Der Gemeinderat hofft auf ein Ja für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung.

Bei einem Nein zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung würde ein «Park am See light» realisiert. Die Abstriche an Ausstattung und Infrastruktur wären noch genau zu bestimmen.



Projekt wie in der Botschaft von 2016 dargestellt

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN



Schnittansicht Süd-Nord A-A'



Geplanter Pavillon
mit WC

Details zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung

1. Gesamtkosten	CHF 3'338'000.00
2. Bewilligter Kredit gem. Volksabstimmung vom 5. Juni 2016	CHF 2'376'000.00
3. Beantragte Brutto-Erhöhung	CHF 962'000.00
4. Beiträge Dritter	CHF - 347'000.00
5. Beantragte Netto-Erhöhung	CHF 615'000.00

Empfehlung des Gemeinderates

Der Wunsch der Bevölkerung nach dem Park am See kam an allen bisherigen Volksabstimmungen mit überwältigender Mehrheit zum Ausdruck. Die kürzere Vergangenheit zeigt zudem die gesteigerte Bedeutung von öffentlich zugänglichem Naherholungsgebiet. Mit diesem einfachen, aber sehr zweckmässig und vielfältigen Park soll ein Gemeinschaftswerk für die kommenden Generationen geschaffen werden. Jeder investierte Franken ist sein Geld wert und amortisiert sich über viele Jahrzehnte in mannigfacher Art und Weise. Die Gemeinde Altendorf kann sich diesen Park mit Zusatzkosten von 962'000.00 Franken leisten. Wir empfehlen Ihnen ein überzeugtes Ja in die Urne zu legen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Erhöhung der Ausgabenbewilligung geprüft. Der aufgezeigte Zusatzbedarf ist plausibel und basiert auf detaillierten Kostenschätzungen. Den zusätzlichen finanziellen Aufwand erachten wir für die Gemeinde als verkraftbar.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die erforderliche Erhöhung der Ausgabenbewilligung von brutto CHF 962'000.00 für die Erstellung des geplanten Parks am See wird bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Am 15. Mai 2022 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet die Urnenabstimmung über dieses Sachgeschäft statt.

NOTIZEN

